

Feldsägweg 9
4410 Liestal
T 061 552 52 70

EINGEGANGEN - 7. April 2017

BASEL 
LANDSCHAFT 

KANTONALE FINANZKONTROLLE

Stiftung Kirchengut

Abschlussrevision 2016

Revisionsbericht Nr. 009/2017

vom 05.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geprüfte Gebiete	3
Prüfungsansatz.....	3
Hauptergebnisse.....	4
Verteiler.....	5
Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung.....	5
1. Vermögensverwaltung.....	6

Geprüfte Gebiete

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung 2016 mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung bildet.

Prüfungsansatz

Nach § 2 des am 1.1.2007 in Kraft getretenen Dekrets über die Stiftung Kirchengut leitet der Stiftungsrat die Stiftung. Gemäss § 3 bestellt der Stiftungsrat eine Geschäftsführung und regelt deren Aufgaben. Nach § 4 übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Stiftung und ihre Organe aus. Die Aufgabe der Finanzkontrolle Basel-Landschaft besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gestellten Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Hauptergebnisse

Die Kantonale Finanzkontrolle hat die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung Kirchengut für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Dekret und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Die Finanzkontrolle macht auf die nachfolgende Thematik aufmerksam:

Im Finanzplan sind die aufgelaufenen Kosten für den planbaren Unterhalt, der technischen Entwertung, seit 2002 ausgewiesen. Der Saldo per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf CHF 8 Mio.

Gemäss § 15 des Dekrets tragen die Kirchgemeinden die Hälfte der Unterhalts- und Renovationskosten. Zur Zeit ist eine Kirchen- und Dekretsrevision im Gange. Zukünftig sollen die Kirchgemeinden ihre entgeltliche Nutzniessung an Gebäuden und Arealen aufgeben können.

Es besteht das Risiko, dass einige Kirchgemeinden, welche zukünftig ihre Kirchen- und Pfarrhäuser zurückgeben wollen, ihren Anteil am aufgelaufenen Unterhalt voraussichtlich nicht finanzieren können.

Im Weiteren gibt die Finanzkontrolle im Teil 2 dieses Berichtes Empfehlungen zur Vermögensverwaltung ab.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Verteiler

Präsidium des Stiftungsrates der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Verwaltung der Stiftung Kirchengut	(1 Ex.)
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Landrätliche Finanzkommission	(via CUG)
Landrätliche Geschäftsprüfungskommission	(via CUG)
Präsidium des Begleitausschusses der Finanzkontrolle	(1 Ex.)
Finanz- und Kirchendirektion	(1 Ex.)
Finanzverwaltung	(1 Ex.)
Duttweiler Treuhand AG, Liestal	(1 Ex.)

Prüfungsdurchführung und Schlussbesprechung

Prüfungsdurchführung:

21. - 24. März 2017

Prüfteam:

Eric Vionnet

Schlussbesprechung:

An der Schlussbesprechung vom 4. April 2017 über die durchgeführte Revision nahmen folgende Personen teil:

Stiftung Kirchengut Baselland

Dr. Pierre Spahr (Stiftungsratspräsident)
Esther Freivogel (Stiftungsrätin)
Martin Innerbichler (Verwalter)

Duttweiler Treuhand AG

Karin Gentsch (Rechnungsführerin)

Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler (Vorsteher)
Eric Vionnet (Revisor)

Liestal, 05.04.2017

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Roland Winkler
Vorsteher



Eric Vionnet
Revisionsleitung

Die Weitergabe des Berichts oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft erfolgen.

Detaillierte Prüfungsergebnisse

1. Vermögensverwaltung

Kriterien:

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden optimal bewirtschaftet.

Feststellung:

Zur finanziellen Vermögensverwaltung ohne Liegenschaften haben wir die nachfolgenden Feststellungen:

1. Die Brutto-Performance des Wertschriften-Portfolios lag im 2016 mit 1.14 % (netto 0.79 %) deutlich unter dem Benchmark von 2.1 %.
2. In der Asset Allocation per Ende 2016 wird ein Obligationenanteil von 64 % und 26 % Aktien angegeben.
3. Auf dem Kontokorrent der BLKB liegt per Ende 2016 mit CHF 2.7 Mio. relativ viel Liquidität.

Mögliche Ursachen:

1. Es ist in einem aktiv geführten Portfoliomanagement schwierig, den Benchmark zu schlagen. Seit 2010 wurde der Benchmark lediglich einmal übertroffen.
2. Der Anteil an Festverzinslichen liegt im vorgesehenen Range von 50 - 100 % des Portfoliomanagementvertrags.
3. In den letzten Jahren blieben der bauliche Unterhalt und die Renovationen markant unter dem budgetierten Wert, was auf die angespannte Finanzlage einiger Kirchgemeinden zurückzuführen ist. Rund CHF 1 Mio. dient als Reserve für die Ersatzbeschaffung künftiger Landkäufe. Im Jahre 2015 wurde Land im Gegenwert von CHF 638'800 verkauft.

Auswirkungen:

1. Durch die vergleichsweise tiefe Performance entgehen der Stiftung Einnahmen.
2. Bei den Obligationen besteht ein potentiellies Zinsänderungsrisiko, welches bei Eintritt zu Kursverlusten führen könnte.
3. Liquide Mittel liegen zu Null % brach.

Empfehlung:

1. Die Finanzkontrolle empfiehlt, das Portfoliomanagement-Mandat auf mindestens zwei Anbieter aufzuteilen. Ein Indexmandat ist dabei in Betracht zu ziehen.
2. Die taktischen Bandbreiten im Portfoliomanagement-Vertrag mit dem recht hohen Obligationenanteil sollten überdacht werden.
3. Die Überliquidität sollte unter Abzug einer Reserve für Landkäufe angelegt werden. Allerdings nur, wenn bei Bedarf diese Mittel wieder aufgelöst werden dürfen.

Stellungnahme:

Einverstanden. Der Stiftungsrat wird an seinen Sitzungen im 2017 das Geschäft behandeln und mit der BLKB das Thema diskutieren.

Umsetzung

Betroffene Organisationseinheit: Verwaltung Stiftung Kirchengut

Verantwortlich für Umsetzung: Innerbichler Martin

Termin: 31. Dezember 2017

Interne Nr. *Rec0011642*

Meldepflicht

Die verantwortliche Stelle meldet die Erledigung der getroffenen Vereinbarung unaufgefordert und termingerecht der Finanzkontrolle in schriftlicher Form.